

Zitierhinweis

Schennach, Martin P.: Rezension über: Simon Karstens, Lehrer - Schriftsteller - Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733-1817), Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2011, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1, S. 211-213, DOI: 10.15463/rec.1189721833

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

ger um den Aufstieg der Territorialstaaten nach dem Westfälischen Frieden, sondern im Gegenteil um die neue Dynamik, die sich im Reich und seinen Institutionen entwickelt, darum, wie und warum „old institutions were renewed or reinvigorated“ (S. 5), wie das Kaisertum sich eine neue Autorität erwarb, die man 1648 kaum hätte prognostizieren wollen, wie sich Leopold I. eine Klientel aufbaute, die seiner Herrschaft Bestand und Stabilität sicherte. Und wenn man denn in der Geschichtsschreibung – allerdings nicht für die Jahrzehnte unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden – Brandenburg besondere Beachtung schenkte, dann war das wenigstens einseitig, weil es eine ganze Reihe von Reichsständen gab, die durchaus mit den Hohenzollern zu rivalisieren vermochten.

Ein Werk dieses Umfangs kann nicht in allen Facetten vorgestellt werden: Es ist eine Reichsgeschichte, die sich gleichermaßen in ihre territorialen und ihre internationalen Zusammenhänge einbettet, die die handelnden Personen mit sicheren Strichen zeichnet und auch ihr familiär-soziales Umfeld zu ihrem Recht kommen lässt, die einen überzeugenden Mittelweg zwischen Struktur und Einzelheit findet. Mich hat besonders beeindruckt, mit welcher Sicherheit der Verfasser den Reichsinstitutionen – dem Reichskammergericht, dem Reichstag beispielsweise – gerecht wird und wie geschickt er Autoren auswählt, deren Werke dann auch einmal ein wenig länger paraphrasiert werden. Das ganze Buch atmet Sympathie mit dem Reich, das nach Ansicht des Verfassers keineswegs ob seiner vermeintlichen Rückständigkeit zum Untergang verurteilt gewesen sei, um so weniger, als es in der Vergangenheit immer wieder die Kraft gefunden habe, sich selbst zu erneuern und begrenzt zu modernisieren. Die Sicht von außen auf das Reich hat zudem vieles klarer beleuchtet als aus einer Binnenperspektive; dass die politische Kultur der Freiheit von der deutschen Forschung lange unterschätzt worden ist, hat aus dem Mund eines britischen Historikers natürlich besonderes Gewicht.

In einem so gewaltigen Werk schleichen sich selbstredend ein paar Fehler ein, die aber keinesfalls überbewertet werden sollen: So reichte Leibniz' Mainzer Dienstverhältnis nicht bis 1676 (S. 33), und man kann, etwa im Blick auf Vorpommern, sicher nicht sagen, dass „the northern war marked the effective end of the Swedish presence in north Germany“ (S. 105). Der umstrittene Reichskammerrichter hieß Franz Adolf Dietrich von Ingelheim (S. 125), und wenn man ganz beckmesserisch wäre, müsste man formulieren, dass der brandenburgische Kurfürst 1701 nicht „King of Prussia“ wurde (S. 139), sondern „King in Prussia“. Das Personenregister weist eine Reihe von Lücken auf.

Aber diese und andere kleine Ausstellungen können einen hervorragenden Gesamteindruck nicht wirklich beeinträchtigen, zumal auch die Forschungsliteratur nachgerade erschöpfend herangezogen wurde – etwas bedauerlich fand ich allenfalls, dass die Studien von Alfred Schröcker aus den 1970er Jahren zu den Schönborn unberücksichtigt geblieben sind. Der Reiz des Buches liegt in der Kombination von politischer und Sozialgeschichte, von Institutionen- und Mentalitätsgeschichte, von Geistes-, Theologie- und Kulturgeschichte, und in allen diesen Sätteln fühlt sich der Verfasser offenbar wohl. Man würde dem Werk eine deutsche Übersetzung wünschen – aber, um ehrlich zu sein: welcher deutschsprachige Student würde zwei Werke dieses Umfangs lesen?

Mainz

Heinz Duchhardt

Simon KARSTENS, Lehrer – Schriftsteller – Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817). (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 106.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 520 S.

Eine biographische Studie zu Joseph von Sonnenfels vorzulegen, erscheint angesichts der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienenen, reichhaltigen Forschungsliteratur vorderhand als ein Wagnis, das Simon Karstens in seiner 2008 an der Universität Trier approbierten Dissertation über diesen Protagonisten der österreichischen Aufklärung jedoch – soviel

sei vorausgeschickt – in Summe trefflich meistert. Karstens zielt nicht primär darauf ab, den Lebenslauf von Sonnenfels in allen seinen Details zu rekonstruieren; vielmehr steht „die Untersuchung sozialer Beziehungen, die er [Sonnenfels] im Laufe seines Lebens knüpfte, im Mittelpunkt“ (S. 4). Dabei baut der Verfasser unter anderem auf der Theorie von Pierre Bourdieu auf, wobei er in seinen einleitenden Vorbemerkungen seine Vertrautheit mit rezenten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen rund um die Textsorte „Biographie“ belegt und diese in einer für eine akademische Qualifikationsarbeit auffallend kurzen, jedoch präzisen Weise skizziert. Diese Intention des Autors führt dazu, dass die Dissertation ab der Berufung von Sonnenfels auf den neu geschaffenen Wiener Lehrstuhl für Kameral- und Polizeiwissenschaft 1763 nur bedingt chronologisch aufgebaut ist, sondern vielmehr die unterschiedlichen Beziehungsnetzwerke gesondert untersucht, dabei jedoch die vielfältigen Verflechtungen nie aus den Augen verliert: das gelehrte und universitäre Milieu; die aus seiner Tätigkeit als Schriftsteller, als Zensor bei der niederösterreichischen Regierung und als Stilrevisor resultierenden Netzwerke; seine Einbindung in die Wiener Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der von ihm frequentierten Salons und der Freimaurerei.

Ein Schwerpunkt der Arbeit beschäftigt sich mit seiner sich über Jahrzehnte hinziehenden Tätigkeit als „Staatsreformer“, wobei hier das breite Tätigkeitsspektrum von Sonnenfels besonders deutlich wird: sein Engagement für eine Theaterreform, für die Abschaffung von Folter und Todesstrafe, seine Mitwirkung an den Kodifikationen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, seine Arbeit an dem maßgeblich von ihm initiierten, jedoch letztlich gescheiterten politischen Kodex sowie die Ansätze zu einer praktischen Umsetzung seiner Vorstellungen von „guter Policey“. Dabei wird nicht nur ersichtlich, was für ein bemerkenswerter „networker“ Sonnenfels war; denn Karstens beschränkt sich nicht darauf, die Tätigkeitsfelder des Protagonisten zu umreißen sowie in Konfliktfällen Gegenspieler und Unterstützer der Sonnenfels'schen Positionen darzulegen. Konsequenter wird das Handeln von Sonnenfels vielmehr durch die Einbettung in größere Zusammenhänge und das Aufzeigen zeitgenössischer Diskussionen kontextualisiert (z. B. bei der Schilderung der Diskussion um die Figur des Hans Wurst). Dies führt zwar zuweilen zu umfangreicheren Einflechtungen, beispielsweise über die Illuminaten, über den Wiener Wochenblattmarkt oder über Folter und Todesstrafe, doch ermöglicht erst diese Herangehensweise die adäquate Einordnung des Handelns respektive der Positionierung von Sonnenfels. Durch eine konsequente Aufarbeitung des umfangreichen archivalischen Materials im Österreichischen Staatsarchiv gelangt Karstens dabei in vielen Detailfragen zu neuen, z. T. weitreichenden Erkenntnissen (so hinsichtlich des Anteils von Sonnenfels am französischsprachigen Strafgesetzbuch von 1803 oder hinsichtlich seiner – nur gering ausgeprägten – Teilhabe am Zustandekommen des Toleranzpatentes Josephs II.). Dabei zeigt sich immer wieder – besonders eindringlich im Zusammenhang mit der Abschaffung der Folter 1776 –, dass es der überaus eitle Sonnenfels verstand, seine Person publizistisch als Gravitationszentrum von Reformimpulsen darzustellen, selbst wenn er nur einer von vielen beteiligten Akteuren war oder nur indirekt auf Reformvorhaben Einfluss nehmen konnte. In diesem Bestreben wurde er teils von Schülern oder Verbündeten sekundiert und damit das von der Historiographie des 19. Jahrhunderts wieder aufgegriffene Bild des leidenschaftlichen, sich gegen zahllose Widerstände durchsetzenden Reformers vorgeprägt.

Das minutiöse Nachzeichnen der Sonnenfels'schen Beiträge zu zeitgenössischen Reformprojekten ermöglicht dem Verfasser darüber hinaus generalisierende Aussagen über das Zustandekommen und die Implementation von Reformen im Spannungsfeld von unterschiedlichen Akteuren, von denen Sonnenfels einer war – ein durchaus streitbarer und in der Selbstdarstellung schon zu Lebzeiten sehr erfolgreicher, jedoch nur einer unter vielen.

Im Vergleich zu den Verdiensten und Vorzügen des Opus von Karstens wirken einzelne Ergänzungshinweise wie kleinliche Beckmessereien. Da Karstens aufgrund des breiten Betätigungsfelds seines Protagonisten gezwungen war, sich in eine Vielzahl unterschiedlicher For-

schungsbereiche einzuarbeiten, fallen kleinere Lücken im Literaturverzeichnis nicht weiter ins Gewicht: So berücksichtigt Karstens nicht die grundlegenden Studien Wilhelm Brauneders zur Kodifikationsgeschichte des ABGB, so dass er weiterhin die inzwischen überholte Einschätzung einer „probeweisen“ Einführung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs von Karl Anton von Martini in Galizien vertritt. Ein solches Detail tut jedoch dem Wert der Arbeit freilich keinen Abbruch.

Karstens Arbeit wird nicht nur zu einem Standardwerk der Sonnenfelsforschung avancieren; gleichzeitig stellt sie einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und zum Reformwerk des aufgeklärten Absolutismus in der österreichischen Monarchie dar.

Innsbruck

Martin P. Schennach

Schande, Folter, Hinrichtung. Forschungen zu Rechtsprechung und Strafvollzug in Oberösterreich, hg. von Ute STREITT–Gernot KOCHER–Elisabeth SCHILLER. (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 30.) Oberösterreichische Landesmuseen bzw. Verlag Bibliothek der Provinz, Linz bzw. Weitra 2011. 599 S., zahlr. Abb., DVD.

„Es gibt Themenkreise, denen sich auch ein Museum – das ja angeblich vornehmlich mit den ‚schönen‘ Relikten der Vergangenheit befasst ist – nur zögernd, mit viel Vorsicht und letztlich schweren Herzens zuwendet, gehören sie doch aus heutiger Sicht der Nachtseite unserer Kulturgeschichte an. Zu diesen zählen über weite Strecken zweifellos die Rechtsgeschichte, und innerhalb dieser die Geschichte der Rechtsfindung, -sprechung und des daraus resultierenden Strafvollzuges.“ Mit diesen Zeilen stimmt das Geleitwort den Leser auf das vermeintliche Grauen ein, das ihn bei der Lektüre dieses schon durch Format und Umfang gewichtigen Bandes erwartet. Wer sich davon nicht abschrecken lässt, wird durch einen überaus reichen Inhalt belohnt, dessen Bandbreite hier kaum angemessen dargestellt werden kann. Sie resultiert nicht zuletzt aus dem Konzept des titelgebenden Projekts, das nicht nur von ausgewiesenen Experten betrieben wurde, sondern in das auch viele engagierte Heimatforscher ohne „spezifische Vorkenntnisse“ (S. 9) eingebunden waren. Für deren Anleitung und Unterstützung konnte ein knappes Dutzend Kooperationspartner gewonnen werden. Primäres Ziel des 2005 begonnenen und weiterhin laufenden Projekts war und ist es, die in und außerhalb von Museen vorhandenen Rechtsaltertümer Oberösterreichs zu sichten und zu verzeichnen, was in vier Arbeitsgruppen („Objekt im Museum“, „Feldforschung“, „Archivarbeit“ und „Literaturrecherche“) geschah. Der hier zu besprechende Studienband und die ergänzende DVD bilden also ein – beachtliches – Zwischenergebnis.

Die von 18 Autorinnen und Autoren verfassten 47 Beiträge des Buches sind in vier große Abschnitte eingeordnet. Der erste (S. 9–103) widmet sich unmittelbar dem Projekt „Schande, Folter, Hinrichtung“ und enthält Aufsätze zu dessen Geschichte und Konzeption (Streitt, Geyer), zur Strafrechtsgeschichte in Österreich (Kocher), zur rechtlichen Volkskunde in Oberösterreich (Steininger) und zur Bedeutung von Kleindenkmälern (Heilingbrunner, Leitner), weiters einen Überblick über die Hexenprozesse in Oberösterreich (Scheut) sowie die Analyse eines konkreten Strafprozesses aus dem Jahr 1727 (Leutgeb). Im zweiten Abschnitt, „Landgerichtliches“ (S. 105–200), eingeleitet durch einen allgemeinen Aufsatz zur Landgerichtsbarkeit (Kocher), stellen drei Autoren (Mayböck, Martin, Richter) in zehn Beiträgen einzelne Landgerichte vor oder beleuchten bestimmte Teilaspekte wie Kosten und Funktionen. Der umfangreiche dritte Abschnitt (S. 201–452) erlaubt dem Leser Einblicke in die „Werkstatt der Heimatforscher“: 25 Beiträge widmen sich, geographisch geordnet (und vielfach durch Kartenausschnitte „verortet“), teils einzelnen Fällen oder Delikten, teils rechtshistorisch bemerkenswerten Realien. Gegenstand des vierten Abschnitts (S. 453–569) sind schließlich die oberösterreichischen Landesmuseen, wobei insbesondere Geschichte und Bestand der Sammlung „Rechtsaltertümer“ dargestellt werden, letzteres durchwegs illustriert. Ein Glossar, Angaben zu Maß-, Ge-